



neue
zukunftsfähige
Mehrwertsteuer-
bestimmungen

E-Commerce leicht gemacht



ALLES, WAS SIE ÜBER DIE **NEUEN** **MEHRWERSTEUERBESTIMMUNGEN** **FÜR E-COMMERCE WISSEN** **MÜSSEN**

Informationen für Verbraucher in der EU

Was ändert sich ab dem 1. Juli 2021?

Die für den E-Commerce geltende grenzüberschreitende Mehrwertsteuer (MwSt) wird in der EU modernisiert. Die neuen EU-Mehrwertsteuerbestimmungen für E-Commerce sind für einen digitalen Binnenmarkt geeignet: fairer, einfacher und betrugssicherer.

Als Verbraucher in der EU müssen Sie nicht selbst aktiv werden und es besteht keine Notwendigkeit, Ihre Einkaufsgewohnheiten oder Ihre Einkaufsquelle zu ändern. Es lohnt sich jedoch zu wissen, dass ab dem 1. Juli 2021 die Mehrwertsteuerbefreiung für die Einfuhr von Waren mit einem Wert von nicht mehr als 22 EUR entfällt. Infolgedessen unterliegen alle in die EU eingeführten Waren der Mehrwertsteuer. Dies stellt sicher, dass Waren, die aus nicht EU-Ländern eingeführt werden, keiner bevorzugten Mehrwertsteuerbehandlung gegenüber Waren, die innerhalb der EU gekauft wurden, unterliegen.

Daher werden die neuen Regeln ab Juli 2021:

- › sicherstellen, dass die Mehrwertsteuer dort gezahlt wird, wo der Verbrauch von Waren und Dienstleistungen stattfindet;
- › einen fairen Wettbewerb zwischen europäischen und ausländischen E-Commerce-Marktteilnehmern sowie zwischen E-Commerce und traditionellen Geschäften schaffen, was im Kontext der COVID-19-Krise noch wichtiger ist;
- › Unternehmen ein einfaches und einheitliches System zur Erklärung und Zahlung ihrer Mehrwertsteuerpflichtungen von grenzüberschreitenden Transaktionen an Käufer in der EU über zwei neue Online-Systeme anbieten: die einzige Anlaufstelle für die Mehrwertsteuer (OSS) bzw. einzige Anlaufstelle für den Import (IOSS).

DIE
MEHRWERSTEUERBESTIMMUNGEN
FÜR E-COMMERCE ÄNDERN SICH.
INFORMIEREN SIE SICH!





› Zweck der neuen Mehrwertsteuerbestimmungen für den E-Commerce

Der Aufschwung im E-Commerce, der durch technologische Entwicklungen ausgelöst wurde, hat die Art und Weise verändert, wie wir handeln, Geschäfte tätigen und einkaufen. Dieser Trend ist aufgrund von COVID-19 und den Lockdowns in ganz Europa noch stärker gewachsen – und wird auch in Zukunft weiter wachsen.

Die bisherige Befreiung ist für das EU-Geschäft nachteilig, bei dem stets die Mehrwertsteuer anfällt. Eingeführte Waren konkurrieren daher unfair mit EU-Waren. Der Missbrauch der Einfuhrbefreiung führt zu einem weiteren unlauteren Wettbewerb.

Die Umsatzsteuerbestimmungen Mehrwertsteuerbestimmungen müssen angepasst werden, damit jeder von einer gerechteren Besteuerung und einem einfacheren Verfahren zur Erklärung und Zahlung der Umsatzsteuer Mehrwertsteuer profitiert.

Die EU-Bürger erfahren jährlich einen Anstieg der öffentlichen Einnahmen von 7 Mrd. Euro – eine höhere Prozesstransparenz wird zu erhöhten Mehrwertsteuerzahlungen und weniger Mehrwertsteuerbetrug beitragen.

› Vorteile für Sie als Verbraucher

Als Online-Käufer in Europa müssen Sie selbst nicht aktiv werden, um die neuen Mehrwertsteuerbestimmungen einzuhalten. Sie wurden entwickelt, um eine faire Besteuerung und einfachere und einheitlichere Umsatzsteuerbestimmungen für alle Betroffenen zu gewährleisten.

Darüber hinaus bedeuten diese Änderungen ab dem 1. Juli 2021 für Waren mit einem Wert von höchstens 150 EUR, die Sie außerhalb der EU kaufen, keine zusätzlichen Gebühren beim Zoll, wenn sich Ihr Verkäufer im neuen Mehrwertsteuersystem registriert und die einzige Anlaufstelle für den Import (IOSS) verwendet. Damit ist der online ausgewiesene Endpreis ohne versteckte Steuern, unabhängig davon, ob man von innerhalb oder außerhalb der EU bestellt. Wenn sich der Lieferer nicht im IOSS registriert, müssen Sie die Mehrwertsteuer und möglicherweise einige Zollgebühren bezahlen, die vom Transportunternehmen bei der Einfuhr der Waren in die EU erhoben werden.

› Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://ec.europa.eu/vat-ecommerce>



Amt für Veröffentlichungen
der Europäischen Union